Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/287

Dringliche Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die Sitzung des Deutschen Bundestages am Mittwoch, dem 8. Mai 1968

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Kiep**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der sowjetische Botschafter Zarapkin am 5. Mai 1968 in Trier eine Veranstaltung besuchte, deren Initiatoren erklärterweise Regierung und Verfassung seines Gastlandes bekämpfen?

2. Abgeordneter **Dr. Klepsch**

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das Verhalten Botschafter Zarapkins in Trier im Rahmen des für einen Botschafter Üblichen und Vertretbaren geblieben ist?

3. Abgeordneter **Dr. Klepsch**

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland durch Herrn Zarapkin in Zukunft auszuschließen?

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Hirsch**

Hält es die Bundesregierung für vereinbar mit dem Ansehen des ersten Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, wenn ein mit seinem Namen verbundener Preis an Personen verteilt wird, die in öffentlichen Äußerungen das Naziregime rechtfertigen bzw. dazu aufrufen, politische Oppositionsgruppen wie Ungeziefer auszurotten?

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

5. Abgeordneter **Kern**

Trifft es zu, daß der Bundeskanzler bei einer Wahlveranstaltung in Biberach gesagt hat, „die Randalierer beweisen nur, wie dringend eine Notstandsgesetzgebung ist"?

6. Abgeordneter **Kern**

Falls dies zutrifft, welche Teile der vorgesehenen Notstandsgesetzgebung hält der Bundeskanzler hierfür anwendbar?

Bonn, den 7. Mai 1968

beantwortet in der 171. bzw. 172. Plenarsitzung am 8. bzw. 9. Mai 1968

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51